

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 7

Vorlage Nr.: 01/767/VI/036/2025

Amt:	Werke	Datum:	13.02.2025/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss	27.02.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Informationen über den Einbau Erneuerbarer Energien im Trifelsbad nebst Wärmepumpe

Vorgeschichte:

Wie bereits in den letzten Sitzungen des Werkausschusses beschlossen und im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt wurde, liegen nunmehr weitere konkrete Zahlen zum Wärmepumpenprojekt und zur Photovoltaikanlage (PV-Anlage) vor.

1. PV-Anlage – 1. Ausbaustufe

Die PV-Anlage wird aufgeständert auf der bereits vorbereiteten Fläche im Schwimmbad installiert. Die Gesamtleistung der Anlage wird etwa 80 kWp betragen und somit Erneuerbare Energien für den Betrieb der Wärmepumpe sowie für weitere elektrische Verbraucher im Trifelsbad bereitstellen. Zudem wird ein Speicher mit einer Kapazität von 40 kWh eingebaut, der in den Nachtstunden die Grundlast abdecken soll.

2. Wärmepumpe

Die Wärmepumpe wird eine Wärmeleistung von 350 kW und eine elektrische Leistung von 80 kW haben. Diese Kapazitäten sind ausreichend, um sowohl das Freizeitbecken als auch das Schwimmerbecken im Trifelsbad zu beheizen.

3. PV-Anlage – 2. Ausbaustufe

Aktuell wird geprüft, ob die bestehende Solarabsorberanlage demontiert und durch eine neue, leistungsstärkere PV-Anlage ersetzt werden kann. Sollte dies realisiert werden, würde das Trifelsbad dadurch energetisch klimaneutral betrieben.

4. Kostenaufstellung

Die Kosten für die Wärmepumpe betragen 215.000 € (netto).

Die Kosten für die PV-Anlage der ersten Ausbaustufe belaufen sich auf 129.000 € (netto).

Weitere Kosten für Wärmeleitungen, Schaltschrankbau und Nebengewerke werden auf etwa 125.000 € (netto) geschätzt.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Eigenbetrieb Wasserversorgung & Regenerative Energien. Die Wärmeleistung sowie der erzeugte elektrische Strom werden an den Einrichtungsträger verkauft, sodass sich daraus die Zins- und Tilgungsleistungen refinanzieren. Die Maßnahme wurde im Wirtschaftsplan 2025 veranschlagt. .

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Werkausschuss nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.